

Konditoren, Korbmacher, Kupferschmiede, Kürschner

19. Landesausschuß des sächsischen Handwerks und Sächs. Konditoren-Innungs-Verband.

Allein- und Lehrlingsbetriebe	15—25 %
Betriebe mit 1 Gehilfen	15—20 %
" " 2 " 	10—20 %
" " 3 " 	10—15 %

Die Sätze verstehen sich für Konditoreien ohne Schankwirtschaft.

(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes.)

XIX. Korbmacher.

1. Landesfinanzamt Münster (Bez. d. Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).

	Richtsatz in % für den Bruttogewinn	Nettogewinn
Verkauf von ganz oder teilweise selbstverfertigten Waren . . .	33 ¹ / ₃ —40	25—30
Für Reparaturarbeiten (z. B. Stuhlsitzflechten u. dergl.)		bis zu 40

2. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

	Rohgewinn	Reingewinn
Korbmacher und Korbwaren . . .	20—30%	10—15% Werkstattarbeit 20—25% netto.

3. Landesausschuß des sächsischen Handwerks und Landesverband der sächsischen Korbmacherinnungen.

Allein- und Lehrlingsbetriebe	35—45%
Betriebe mit 1 Gehilfen	30—35 "
" " 2 " 	20—25 "
" " 3 " 	10—15 "
Gewinnsatz aus Handelsumsatz	8—15 "

Die Betriebe der Grünkorbmacherei (Obstschwingen, Kartoffel- und Fischkörbe usw.) weisen insbesondere die niedrigeren Sätze auf, während die Sätze der Betriebe mit weißgeschlagener Arbeit (Tragkörbe, Reisekörbe usw.) und mit Gestellarbeit (Rohrmöbel) in der Regel höhere Sätze als die Grünkorbmachereibetriebe aufweisen.

(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächsischen Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes.)

XX. Kupferschmiede

Landesfinanzamt Münster (Bezirk der Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).
20—30% (Richtsatz für den Nettogewinn).

XXI. Kürschner

1. Landesfinanzamt Berlin (Bezirk der Hwk. Berlin).

	Rohverdienst	Reinverdienst
Aufgestellt von der Hwk. Berlin.	in % vom Umsatz	
	33 ¹ / ₃ —50	20—25